

Hautausschuss, 04.11.2024: Einwohnerfrage zu Ö 10; Sondernutzung

Die zunehmenden Car-Sharing Angebote benötigen Stellflächen und daher ist eine Satzungsänderung der Sondernutzungen erforderlich! Ich sehe aber ein Problem in der Bereitstellung von Abstellflächen, da in zunehmendem Maße gewerbliche Nutzer (Autovermietungen und Autohäuser) öffentliche Flächen, durch Abstellen ihres Fuhrparks, manchmal tagelang oder wochenlang blockieren.





Es ist bei der Firma ‚Car-2-Rent‘ scheinbar normal, öffentlichen Raum für betriebliche Zwecke zu nutzen und ihre Fahrzeuge **nicht** auf dem Betriebsgelände in der Ochsenzoller Straße 122 abzustellen!

Dazu meine Fragen:

1. Welche Regeln gelten für gewerblich genutzte Fahrzeuge von Autovermietern, Kfz-Händlern, die den öffentlichen Raum zum Abstellen ihrer Fahrzeuge nutzen?
2. Wurde bei der Gewerbeanmeldung der Firma ‚Car-2-Rent‘ ein ausreichend großes Betriebsgelände nachgewiesen?
3. Wurde der Geschäftsführer Herr David V. Diaz in letzter Zeit auf das verkehrswidrige, missbräuchliche Abstellen seiner Fahrzeuge auf öffentlichen Flächen hingewiesen?
4. Wie war seine Reaktion?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, das missbräuchliche Abstellen gewerblich genutzter Fahrzeuge im öffentlichen Raum zu beenden und so Platz für Carsharing-Fahrzeuge zu schaffen und die Sondernutzung durchzusetzen?